

**Haushaltssatzung
der Stadt Rheinböllen
für das Jahr 2020**

vom 17.08.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.571.370 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.061.370 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-490.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.157.440 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.150.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.755.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.605.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.762.440 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.600.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	330 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2018 betrug 17.979.753,31 Euro. Der

voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 18.051.753,31 Euro und zum 31.12. 2020 17.561.753,31 Euro.

Rheinböllen, den 17.08.2020
Bernadette Jourdant
Stadtbürgermeisterin